

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 013/FB2/2018/2



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Sozialausschuss	14.05.2018	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	11.06.2018	öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister, Herr Scheler

Betreff: Namensgebung für die Grundschule Eilenburg-Ost

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg beschließt, der Grundschule Eilenburg-Ost, Puschkinstraße 17, 04838 Eilenburg den Namen

„Sebastian-Kneipp-Grundschule“

vorbehaltlich der Zustimmung der Kneipp GmbH zu verleihen.

Scheler
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Mit Beschluss Nr. 120/92 vom 23.11.1992 wurde durch die damalige Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eilenburg für die Grundschule in der Puschkinstraße 17 der Name „Grundschule Eilenburg-Ost“ beschlossen.

Im Zuge der Baumaßnahmen für das neue Hort-Gebäude am Standort der Grundschule wurde das Thema aufgegriffen, über eine Namensänderung nachzudenken.

Im Schulprogramm, welches unter dem Motto steht „Voneinander lernen, miteinander arbeiten, füreinander da sein“, werden die Schwerpunkte für die Ausgestaltung des Lern- und Lebensortes Schule dargestellt. Der Leitgedanke „Gesundheit und Bewegung“ spiegelt sich sowohl im Unterricht als auch in vielen Projekten wieder.

Seit Jahren nimmt die Schule an den Programmen „Klasse 2000 – aktiv für gesunde Kinder“ und „Bewegte und sichere Schule“ teil und erhielt die entsprechenden Zertifikate. Im Rahmen der Ganztagsangebote werden vielfältige Inhalte unter diesen Aspekten realisiert. Dabei sind Sport und Bewegung in spielerischer Form für eine gesunde Entwicklung der Kinder wichtig.

Ebenso werden sprachliche und handwerkliche Fähigkeiten gefördert. Entspannung und gesunde Ernährung sind u.a. Inhalte, welche durch Angebote/Projekte bearbeitet werden.

In den Unterricht ist der Umgang mit Natur und Umwelt integriert. Durch praktisches Lernen im Schulgarten werden bei den Kindern Kenntnisse und Fähigkeiten für eine gesunde Lebensführung gefestigt.

Im Laufe der Diskussionen zum Thema Namensgebung zeigten sich viele Schnittmengen zum Kneipp-Konzept. Die im Kneipp'schen Konzept enthaltenen 5 Säulen (Pflanzen, Wasser, Bewegung, Ernährung und Balance) sollen zukünftig im Schulprogramm weiter ausgebaut werden. So kann es noch besser gelingen, den Kindern frühzeitig die Grundlagen zu einer gesunden und natürlichen Lebensweise zu vermitteln.

Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt in der Arbeit der Grundschule ist eine enge Zusammenarbeit mit dem Hort. So finden u.a. Ganztagsangebote in Kooperation mit dem Hort statt. Im Rahmen dieser Kooperation können erforderliche Weiterbildungen von beiden Einrichtungen gemeinsam bestritten werden, z.B. beim pädagogischen Tag. Ebenso ist angedacht, vorhandene Ressourcen von beiden Seiten zu nutzen. Auch die Kooperation mit der Kindertagesstätte „Bummi-Kneipp“ soll fortgesetzt werden.

Der Namensvorschlag „Sebastian-Kneipp-Grundschule“ wurde durch die Schulkonferenz der Grundschule befürwortet. Die Zustimmung der Kneipp GmbH zur Verwendung des Namens „Sebastian Kneipp“ ist avisiert. Der Elternrat hat seinen Standpunkt zur Namensgebung noch einmal mit einem schriftlichen Statement im März 2018 untermauert, welches den Stadträten bereits zugeleitet wurde.

finanzielle Auswirkungen	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
--------------------------	--	-------------------------------

Finanzielle Mittel sind für die Herrichtung des Namenszuges am Gebäude erforderlich und werden aus dem Budget für Bauunterhaltungen finanziert.

Weitere notwendige Kosten im Zertifizierungsverfahren sind in der **Anlage** benannt und werden aus dem Haushalt der Schule bestritten. Bauliche Umbauten und Erweiterungen sind **nicht erforderlich**. Gemäß der Rücksprache mit der Kneipp GmbH ist die Genehmigung zur Nutzung des Namens kostenfrei.

Die benannten Kosten entsprechen dem Grunde nach finanziellen Aufwendungen, die dem Schulträger für die Ausrichtung und Entwicklung der Schulprogramme seiner Schulen entstehen und sind durchaus mit anderen Schulen (z.B. Anschaffung Musikinstrumente) vergleichbar.

Gremium	Abstimmungsergebnis
Sozialausschuss	Ja 1 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	Ja 11 Nein 8 Enthaltung 3 Befangen 0

Richtlinien zur Anerkennung beim Kneipp Bund

Inhalt Richtlinie	Anforderungen	Verantwortlich für Umsetzung	Kosten/ Bemerkungen	
Allgemeines	Mitgliedschaft im Kneipp-Verein	Schule	50,- € jährlich	
	Erstzertifizierung		100,- € einmalig	
	Sockelpauschale an Kneipp-Bund		50,- € jährlich	
	Ausbildung von 2 Klassenlehrern		} Kosten aus Budget für schulinterne Fortbildungen über LaSuB und Förderung durch den Förderverein der Schule	
	Systematische Qualifizierung Kollegium			
	Zusammenarbeit mit externen Fachkräften			
	Nachweis der Umsetzung über 18 Monate			
	Wiederholungsaudit im 4-Jahres-Rhythmus			75,-€ aller 4 Jahre
	Selbstauskunft im 2-Jahres-Rhythmus			
	Einrichtungsqualität		Sport- und Mehrfunktionsräume	Schulträger
Bewegungsmöglichkeiten für innen und außen, zB. Spielgeräte		vorhanden, bzw. Ergänzung bei Bedarf aus jährlichem Schulhaushalt		
Schulessen orientiert sich an DGE-Standard		ist gegeben lt. Leistungsbeschreibung Essen		
Kneippgrundausrüstung: Gießschlauch, Kunststoffroste außen			vorhanden am Hortgebäude, in Kooperation mit Hort nutzbar durch Schule	
2 Fußbadewannen		Schule	50,- €	
2 Armbadewannen			50,- €	
Schulbibliothek/Lesecken			vorhanden, Kooperation mit Stadtbibliothek	
Schulgarten mit Kräuteranlage			vorhanden	
Bewegungsfreundliche Pausenbereiche		Schulträger	Schulhof vorhanden	
Möglichkeiten zum Wassertreten			In Kooperation mit Bummli-Kneipp-Kita, eigenes Kneipp-Wassertretbecken nicht zwingend erforderlich!	
Durchführungsqualität	2 Klassenlehrer haben Qualifizierung abgelegt, 18 Monate Erfahrung mit Kneipp-Konzept,	Schule		
	Pädagogische Grundsätze: Oberste Priorität, Gesundheit zu fördern, zu erhalten, zu pflegen, für Schüler wird verständlich erfahrbar und erlebbar gemacht, dass Gesundheit eine elementare Vorbedingung für ein möglichst glückliches Leben und Lernen ist			
Ergebnisqualität	Schulindividuelles Konzept, Dokumentation erforderlich, zweijährige Selbstauskünfte, regelmäßige Reflexion der Arbeit, kooperative Kontakte zu anderen Schulen	Schule		
Anerkennung des Namens	Antrag an Kneipp GmbH zur Zustimmung bzgl. Namensgebung	Schulträger	keine Kosten	